Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 28. Oels, den 9. Juli 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 266. Oels, den 8. Juli 1897.

Ich bin vom 12. bis einschließlich 25. d. Mts. beurlaubt und werde in den landräthlichen Geschäften durch den Königlichen Kreissekretär Kanzleirath Raabe vertreten.

Nr. 267. Oels, den 3. Juli 1897.

Die von mir durch Kreisblattverfügung vom 25. Juli 1895 (Kr.-Bl. S. 132) getroffene Bestimmung, wonach Pachtverträge über Gemeindejagden mir **vor unterschriftlicher Vollziehung** zur Prüfung, ob dagegen von Aufsichtswegen Etwas zu erinnern ist, vorzulegen sind, ist schon wiederholt und insbesondere erst vor Kurzem in einem Falle übertreten worden. Ich habe mich auch mehrfach zu meinem Bedauern genöthigt gesehen, aus diesem Grunde Strafen festzusetzen.

Da sich die betreffenden Herren Gemeinde-Vorsteher jedesmal damit entschuldigten, daß sie meine Kreisblattverfügung nicht gekannt hätten, so ordne ich hiermit ausnahmsweise an, daß die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Kreises mir innerhalb 14 Tagen die Kenntnißnahme der beiden Kreisblattverfügungen vom 25. Juli 1895 (Kr.-Bl. S. 132) und vom 3. Juli 1897 (Kr.-Bl. S. 100.) schriftlich bescheinigen. Gleichzeitig ist mir anzuzeigen:

1. ob ein oder mehrere Jagdbezirke bestehen, und wie groß sie sind,
2. wann die Bildung der etwa bestehenden mehreren Jagdbezirke erfolgt ist,
3. wer Jagdpächter ist und was an Pacht gezahlt wird,
4. auf wieviel Jahre der Pachtvertrag abgeschlossen ist, und wann die Pachtperiode abläuft.

Ich behalte mir vor, in einzelnen Fällen auch die Verträge zur Einsicht einzufordern.

☞ Bei einer Neuverpachtung sind mir stets **beide** Exemplare des Vertragsentwurfs vorzulegen.

Nr. 268. Oels, den 8. Juli 1897.

Die Ferien des Kreisausschusses finden in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September cr. statt. Während der Ferien kommen in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königliche Landrath.

Nr. 269. Oels, den 5. Juli 1897.

Dem Königlichen Rentmeister Hille hierselbst ist von der Königlichen Regierung ein Urlaub vom 15. Juli bis 16. August d. Js. bewilligt und mit der Vertretung in den Kassengeschäften der Kreiskassen-Gehilfe Handel betraut worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 270. Oels, den 6. Juli 1897.

Der Hebammenbezirk Patschkau ist anderweit zu besetzen. Qualifizirte Bewerberinnen wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungszeugnisse bei mir melden.

Nr. 271. Oels, den 1. Juli 1897.

Die Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahlen betreffend.

Nachdem behufs Vorbereitung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung erforderlichen Wahlen gemäß § 110 a. a. O.

1. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer im Kreise Oels gehörenden Grundbesitzer und Wahlberechtigten überhaupt,
2. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörenden Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten Gewerbetreibenden im Kreise Oels,
3. das Verzeichniß der Landgemeinden im Kreise Oels

aufgestellt worden sind, bringe ich diese Verzeichnisse hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse binnen vier Wochen, vom 12. d. Mts. an gerechnet, bei dem Kreisausschuß anzubringen sind, welcher darüber beschließt.

Gegen den Bescheid findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksausschuß statt.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Ver-

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer,

Lfd. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
1.	2.	3.	4.	5.
		Abtheilung A.		
1	Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen	—	—	Berlin
2	Seine Majestät der König von Sachsen	—	—	Dresden
3	Graf von Kospoth	August	Majoratsherr	Briese
4	Graf von Dyhrn'sche Erben	—	Majoratsbesitzer	Reesewitz
5	von Schweinichen	Marie geb. v. Korn	Rittergutsbesitzerin	Pavelwitz, Kr. Trebnitz
6	Graf Yorck von Wartenburg	Hasso	Majoratsherrr	Schleibitz
7	von Puttkamer	Wolfgang	Majoratsherr	Schickerwitz
8	Graf von Schwerin	Friedrich	Majoratsherr	Bohrau
9	Scholtz	Paul	Amtsrath	Vorstadt Bernstadt
10	von Kulmiz	Rudolph	Rittergutsbesitzer	Gutwohne
11	Freiherr von Stosch	Otto	Rittergutsbesitzer	Lankau, Kr. Namslau
12	von Teichmann'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Pontwitz

zeichniß I.

Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Oels.

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. M	Pf	Gebäudesteuer. M	Pf	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Colonne 7 und 8. M	Pf	Bemerkungen.
6.	7.		8.		9.	10.		11.
	13521	19	699	—		14220	19	
	17427	91	1247	40		18675	31	
	700	52	103	50	Briese Gut			
	—	—	—	—	„ Gemeinde			
	565	95	17	—	Hönigern Gut			
	2	82	6	60	„ Gemeinde			
	776	59	65	40	Kritschen Gut	3867	20	
	607	46	18	—	Mitt.-Mühlatschütz Gut u. Forst			
	—	95	—	—	„ Gemeinde			
	553	08	38	40	Zantoch Gut			
	401	33	9	60	Crompusch Gut			
	715	98	33	20	Galbitz Gut			
	486	91	45	20	Reesewitz Gut	2089	77	
	471	15	10	80	Ober-Mühlwitz Gut			
	321	73	4	80	Nieder-Mühlwitz Gut			
	461	55	58	20	Hundsfeld Gut			
	396	23	26	40	„ Stadt			
	—	—	40	60	Sacrau Gut	1676	92	
	519	17	24	40	„ Gemeinde			
	150	37	—	—	„ „			
	3	—	3	20	Pühlau Gemeinde			
	556	26	10	—	Dörndorf Gut			
	655	10	66	20	Schleibitz Gut	2040	78	
	9	40	9	20	„ Gemeinde			
	705	83	8	40	Pühlau Gut			
	—	39	13	80	Dörndorf Gemeinde			
	268	03	16	80	Rotherinne Gut			
	480	57	81	20	Schickerwitz Gut			
	2	48	2	40	„ Gemeinde	2062	71	
	767	80	28	50	Schwundnig Gut			
	398	26	14	40	Tschertwitz Gut			
	629	60	76	20	Bohrau Gut			
	111	29	9	60	„ Gemeinde			
	2	74	2	40	Jackschönau Gemeinde	1828	22	
	945	86	39	60	„ Gut			
	10	93	—	—	Nieder-Jäntschdorf Gemeinde			
	1363	21	59	40	Pangau Gut			
	70	03	4	80	„ Gemeinde	1805	—	
	295	36	12	20	Buchwald fr. A. Gut			
	1591	16	150	20	Gutwohne Gut			
	9	22	6	60	„ Gemeinde	1758	34	
	—	26	—	—	Rotherinne Gemeinde			
	—	—	—	90	Bohrau Gemeinde			
	1349	46	133	50	Lampersdorf Gut	1532	68	
	45	52	4	20	„ Gemeinde			
	1316	51	95	80	Pontwitz Gut	1430	38	
	10	67	7	40	„ Gemeinde			

Lfd. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
1.	2.	3.	4.	5.
13	von Scheliha	Rudolf	Rittergutsbesitzer	Zessel
14	von Randow'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Randowhof—Oels
15	Schreiber	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Buselwitz
16	Moßner	Ernst Viktor	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Ulbersdorf
17	von Klitzing	Adolph	Rittergutsbesitzer	Stein
18	von Kardorff	Wilhelm	Rittergutsbesitzer und Landrath a. D.	Oels
19	Hoffmann	Reinhold	Rittergutsbesitzer und Geheimer Regierungsrath a. D.	Nieder-Prietzen
20	Freiherr von Strachwitz	Moritz	Majoratsherr	Groß-Bruschewitz, Kr. Trebnitz
21	Wegener	Ernestine	verehel. Rittergutsbesitzer	Klein-Jeseritz, Kreis Nimptsch
22	Graf von Pfeil	Wilhelm	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Wildschütz
23	Freiherr von Kessel-Zeutsch	Friedrich	Majoratsherr	Raake
24	Graf von Saurma-Jeltsch'sche Erben	—	Majoratsbesitzer	Laskowitz, Kr. Ohlau
25	Graf von Reichenbach-Goschütz	Heinrich Rafael	Freier Standesherr	Berlin
26	Thanheiser	Ferdinand	Rittergutsbesitzer	Allerheiligen
27	von Raven	Werner	Rittergutsbesitzer	Postelwitz
28	Rojahn	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D.	Nauke
29	von Schack	Heinrich	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Weidenbach

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. ℳ	₰	Gebäudesteuer. ℳ	₰	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Colonne 7 und 8. ℳ	₰	Bemerkungen
6.	7.		8.		9.	10.		11.
	1170	34	82	80	Zessel Gut	1253	14	
	1	85	—	—	Zucklau Gemeinde	1372	98	
	1002	47	81	80	Bogschütz Gut			
	175	11	12	40	„ Gemeinde			
	—	95	98	40	Oels Stadt			
	779	44	51	60	Buselwitz Gut	1319	56	
	2	94	—	—	„ Gemeinde			
	481	95	2	40	Neuhof b./W. Gut			
	1	23	—	—	„ Gemeinde			
	497	30	10	50	Ober-Schönau Gut	1337	18	
	54	29	16	—	„ Gemeinde			
	643	18	83	40	Ulbersdorf Gut			
	27	31	5	20	„ Gemeinde			
	630	61	122	10	Stein Gut	1138	96	
	8	98	3	60	„ Gemeinde			
	265	69	19	20	Mirkau Gemeinde			
	72	58	16	20	Dörndorf Gemeinde			
	486	01	2	40	Neuvorwerk Gut	1186	75	
	619	21	71	10	Nieder-Wabnitz Gut			
	2	63	4	80	Wabnitz Gemeinde			
	542	04	71	80	Nieder-Prietzen Gut	1149	20	
	3	78	1	80	„ Gemeinde			
	511	78	18	—	Ober-Prietzen Gut			
	6	74	—	—	Sacrau Gemeinde	1091	55	
	700	77	37	80	Groß-Weigelsdorf Gut			
	—	66	10	80	„ Gemeinde			
	327	58	7	20	Klein-Weigelsdorf Gut			
	801	40	73	—	Stronn Gut	883	63	
	9	23	—	—	„ Gemeinde			
	740	81	69	70	Wildschütz Gut	891	26	
	44	85	35	90	„ Gemeinde			
	73	18	2	40	Medlitz Gut	892	32	
	—	—	—	—	„ Gemeinde			
	187	46	3	20	Neuhof b./R. Gut			
	240	26	7	20	Pischkawe Gut			
	—	—	—	80	„ Gemeinde			
	270	71	78	70	Raake Gut			
	6	91	21	50	„ Gemeinde			
	4	36	—	—	Mittel-Mühlatschütz	805	87	
	—	47	—	—	Klein- „			
	—	59	—	—	Nieder- „			
	747	91	36	50	Ober- „ Gut / Nieder- „ „			
	11	84	4	20	Ober- „ Gemeinde			
	758	53	31	40	Strehlitz Gut	789	93	
	530	82	60	60	Allerheiligen Gut	792	98	
	80	34	3	60	„ Gemeinde			
	115	82	1	80	Groß-Zöllnig Gemeinde			
	710	38	72	—	Postelwitz Gut	792	72	
	3	14	7	20	„ Gemeinde			
	91	23	6	—	Nieder Mühlwitz Gemeinde	759	37	
	552	19	65	10	Rauke Gut			
	36	75	8	10	„ Gemeinde			
	680	65	47	—	Weidenbach Gut	729	53	
	—	68	1	20	„ Gemeinde			

Lfd. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
1.	2.	3.	4.	5.
30	Moll	Theodor	Rittergutsbesitzer	Grüttenberg
31	Lübbert	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Gimmel
32	Frau von Garczynska	Olga	Rittergutsbesitzerin	Langenhof
33	Neugebauer	Franz	Rittergutsbesitzer	Schützendorf
34	Winkler	Karl	Rittergutsbesitzer	Wiesegrade
35	von der Berswordt	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Schwierse gutsh.
36	Schubert	Kurt	Königl. Amtsrichter und Rittergutsbesitzer	Liebau i. Schl., Kreis Landeshut
37	Stadt-Commune Oels	—	—	Oels
38	Schwürtz'sche Erben	Hermine geb. Leusmann und 6 Kinder	Rittergutsbesitzer	Kraschen
39	von Prittwitz	Moritz	Rittergutsbesitzer	Schmoltschütz
40	Graf d'Oultremont de Duras	Oscar	Rittergutsbesitzer	Brüssel
41	Ebel	Heinrich	Rittergutsbesitzer	Breslau
42	Schube	Edmund	Rittergutsbesitzer	Kurzwitz
43	Ossig	Adolph	Rittergutsbesitzer	Ober-Wabnitz
44	Rosemann	Paul	Rittergutsbesitzer	Jacobsdorf, Kreis Liegnitz
45	von Reuß	Rudolf	Rittergutsbesitzer	Görlitz
46	Liebrecht	Ernst	Kaufmann und Gutsbesitzer	Ober-Alt-Ellguth
47	Frömsdorf	Richard	Rittergutsbesitzer	Oppeln u. Neugarten
48	Rumbaum	Gustav	Rittergutsbesitzer	Laubsky
49	Pietrusky	Fritz	Gutsbesitzer	Klein-Peterwitz
50	Kuhnke	Max	Gutsbesitzer	Jenkwitz
51	Fey'sche Erben	—	Gutsbesitzer	Dammer
52	Peschel geb. Scupin	Henriette	verw. Gutsbesitzer	Ober-Schmollen
53	Scupin	Louis	Freigutsbesitzer	Groß-Ellguth

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. ℳ	₰	Gebäudesteuer. ℳ	₰	in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Colonne 7 und 8. ℳ	₰	Bemerkungen.
6.	7.		8.		9.	10.		11.
	698	98	28	40	Grüttenberg Gut	730	23	
	2	05	—	80	„ Gemeinde			
	647	43	73	—	Gimmel Gut	725	28	
	4	85	—	—	„ Gemeinde			
	2	60	—	85	Bernstadt Stadt	769	59	
	639	38	56	20	Langenhof Gut			
	68	16	2	40	„ Gemeinde			
	670	66	38	60	Schützendorf Gut	715	82	
	4	16	2	40	„ Gemeinde			
	658	04	44	60	Wiesegrade Gut	702	64	
	379	37	59	20	Schwierse gutsh. Gut	632	04	
	5	51	—	—	„ Gemeinde			
	186	16	1	80	„ städtisch. Gemeinde			
	574	52	31	20	Nieder-Schönau Gut	605	72	
	593	06	4	80	Oels Kämmerei	597	86	
	515	01	37	—	Kraschen Gut	553	33	
	1	32	—	—	„ Gemeinde			
	501	36	31	40	Schmoltschütz Gut	544	83	
	8	47	3	60	„ Gemeinde			
	35	20	1	20	Lorke Gut	528	82	
	—	—	—	—	Alt-Ellguth Gemeinde			
	385	82	65	80	Ostrowine Gut			
	37	60	3	20	„ Gemeinde			
	425	73	59	40	Nieder-Alt-Ellguth Gut	527	81	
	40	28	2	40	„ Gemeinde			
	398	98	34	20	Kurzwitz Gut	438	65	
	3	07	2	40	„ Gemeinde			
	369	70	47	40	Ober-Wabnitz Gut	422	89	
	5	79	—	—	„ Gemeinde			
	—	78	—	—	Neudorf b./J. Gemeinde	420	04	
	378	52	37	—	„ Gut			
	3	74	—	—	Dorf Juliusburg Gemeinde			
	365	96	45	20	Görlitz Gut	420	59	
	3	74	4	80	„ Gemeinde			
	—	89	—	—	Hundsfeld Stadt			
	338	66	49	80	Ober-Ellguth Gut	402	20	
	11	94	1	80	„ Gemeinde			
	354	63	24	—	Oppeln und Neugarten Gut	378	63	
	333	85	27	60	Laubsky Gut	364	54	
	1	29	1	80	„ Gemeinde			
	265	93	39	30	Klein-Peterwitz Gemeinde	305	23	
	277	71	20	—	Jenkwitz Gemeinde	297	71	
	221	26	20	40	Dammer Gemeinde	253	80	
	12	14	—	—	Rathe Gemeinde			
	214	91	19	20	Ober-Schmollen Gemeinde	234	11	
	232	63	32	40	Groß-Ellguth Gemeinde	269	78	
	2	28	—	—	Cronendorf Gemeinde			
	—	67	1	80	Kaltvorwerk			

Lfd. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
1.	2.	3.	4.	5.
	Abtheilung B.			
1	von Korn	Heinrich	Stadtältester	Breslau
	von Bergmann	Richard	Major a. D.	Kauffung
	von Schweinichen	Constantin	Major a. D.	Pavelwitz
	Schulz-Evler	Richard	Regierungsrath	Breslau
	Baedeker	Paul	—	Breslau
	Conrad	Georg	Direktor	Sacrau
2	Furbach	H.	Kaufmann	Breslau
	Graf Kospoth	August	Majoratsherr	Briese
	Scholtz	Paul	Amtsrath	Vorstadt Bernstadt
3	Willmann	Conrad	Fabrikbesitzer	Patschkey
4	Bielschowsky	Elfriede	—	Oels
	"	Carl	Banquier	Oels
	"	Eduard	—	Breslau

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten					Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Colonne 7 und 8.		Bemerkungen.
	Grundsteuer.		Gebäudesteuer.		in der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.			
	M	Pf	M	Pf		M	Pf	
6.	7.		8.		9.	10.		11.
Ueber 300 M. (Papierfabrik Sacrau).	—	—	—	—		—	—	
Ueber 300 M. (Zuckerfabrik Bernstadt).	—	—	—	—		—	—	
Ueber 300 M.	—	—	—	—		—	—	
Ueber 300 M. (Große Mühle Oels).	—	—	—	—		—	—	

Verzeichniß II.

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigter Gewerbetreibenden im Kreise Oels.

Abtheilung A.

Laufende Nummer.	Zuname.	Vorname.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbständigen Gutes.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden Grundsteuer. M	Pf	Gebäudesteuer. M	Pf	Summa der Grund- und Gebäudesteuer. M	Pf	Bemerkungen.
1	von Frankenberg und Ludwigsdorf	Felix	Gutsbesitzer	Eichenhof	Eichenhof Ostrowine Artikel 25	195 7	49 31	28 —	80 —	231	60	
2	Hasemann	Richard	Kaufmann	Breslau	Neuhaus Schmarse	191 29	48 19	23 86	00 10	329	77	
3	Karkowsky geb. Schwürtz	Antonie	verehel. Gutsbes.	Sabiok	Sabiok zu Kraschen gehörend	118	57	19	20	137	77	
4	Biesk	Franz	Gutsbesitzer	Heidane	Heidane	101	98	23	40	125	38	
5	Graf von Reichenbach-Goschütz	Heinrich Raphael	Freier Standesherr	Goschütz	Sechskiefern	66	52	—	—	66	52	

Abtheilung B. vacat.

Verzeichniß III.

der Landgemeinden im Kreise Oels.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1	Sacrau	1315	4	
2	Groß-Graben	825	3	
3	Klein-Ellguth	789	2	
4	Groß-Zöllnig	796	2	
5	Cunersdorf	673	2	
6	Groß-Weigelsdorf	697	2	
7	Bogschütz	621	2	
8	Kraschen	588	2	
9	Vielguth	589	2	
10	Buchwald	576	2	
11	Pontwitz	555	2	
12	Fürsten-Ellguth	537	2	
13	Strehlitz	537	2	
14	Wilhelminenort	475	2	
15	Langewiese	533	2	
16	Zucklau	488	2	
17	Lampersdorf	479	2	
18	Patschkey	484	2	
19	Gutwohne	473	2	
20	Spahlitz	447	2	
21	Ober-Schmollen	457	2	
22	Dorf Juliusburg	589	2	
23	Sadewitz	424	2	
24	Netsche	418	2	
25	Stampen	419	2	
26	Briese	421	2	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
27	Klein-Zöllnig	412	2	
28	Kritschen	436	2	
29	Langenhof	519	2	
30	Jenkwitz	398	1	
31	Bohrau	422	2	
32	Leuchten	392	1	
33	Woitsdorf	381	1	
34	Maliers	395	1	
35	Rathe	319	1	
36	Postelwitz	362	1	
37	Ob.- u. Ndr.-Mühlatschütz	366	1	
38	Peuke	335	1	
39	Schmarse	392	1	
40	Reesewitz	330	1	
41	Neu-Schmollen	350	1	
42	Zessel	291	1	
43	Dammer	352	1	
44	Wabnitz	350	1	
45	Galbitz	344	1	
46	Stronn	321	1	
47	Gimmel	295	1	
48	Klein-Oels	318	1	
49	Alt-Ellguth	334	1	
50	Sibyllenort	340	1	
51	Ober-Mühlwitz	294	1	
52	Vorstadt Bernstadt	316	1	
53	Wildschütz	313	1	
54	Ostrowine	240	1	
55	Ober-Prietzen	300	1	
56	Ulbersdorf	253	1	
57	Schönau	255	1	
58	Ludwigsdorf	289	1	
59	Korschlitz	282	1	
60	Pangau	243	1	
61	Schleibitz	264	1	
62	Zantoch	221	1	
63	Mittel-Mühlatschütz	216	1	
64	Süßwinkel	225	1	
65	Cunzendorf	207	1	
66	Hönigern	229	1	
67	Domatschine	171	1	
68	Weißensee	228	1	
69	Mirkau	197	1	
70	Bukowintke	196	1	
71	Stein	195	1	
72	Groß-Ellguth	207	1	
73	Görlitz	201	1	
74	Nieder-Mühlwitz	160	1	
75	Jäntschdorf	202	1	
76	Klein-Mühlatschütz	177	1	
77	Nieder-Prietzen	187	1	
78	Pühlau	163	1	
79	Dobrischau	195	1	
80	Vogelgesang	160	1	
81	Dörndorf	149	1	
82	Sechskiefern	159	1	
83	Klein-Peterwitz	144	1	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. Dezember 1895.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
84	Jackschönau	159	1	
85	Naake	149	1	
86	Kaltvorwerk	140	1	
87	Pischkawe	121	1	
88	Nieder-Schmollen	139	1	
89	Bartkerey	133	1	
90	Weidenbach	110	1	
91	Allerheiligen	120	1	
92	Neudorf b./B.	116	1	
93	Carlsburg	113	1	
94	Buselwitz	104	1	
95	Medlitz	95	1	
96	Würtemberg	103	1	
97	Neu-Ellguth	91	1	
98	Döberle	104	1	
99	Cronendorf	99	1	
100	Wiesegrade	103	1	
101	Neudorf b./J.	90	1	zahlt 82 M. 79 Pf. Grund- und Gebäudesteuer.
102	Laubsky	76	1	zahlt 113 M. 52 Pf. Grund- und Gebäudesteuer
103	Ziegelhof	79	1	zahlt 98 M. 40 Pf. Grund und Gebäudesteuer.
104	Schwierse	161	1	zahlt 560 M. 58 Pf. Grund- und Gebäudesteuer.
105	Grüttenberg	81	1	zahlt 60 M. 17 Pf. Grund- und Gebäudesteuer.
106	Tschertwitz	76	1	zahlt 84 M. 83 Pf. Grund- und Gebäudesteuer.
107	Schwundnig	79	1	zahlt 78 M. 08 Pf. Grund- und Gebäudesteuer.
108	Schickerwitz	38	1	zahlt 66 M. 75 Pf. Grund- und Gebäudesteuer.
109	Rotherinne	51	1	zahlt 63 M. 04 Pf. Grund und Gebäudesteuer.
	Die nachstehenden Gemeinden gehören zu den im § 101 der Kreisordnung gedachten.			
110	Nauke	64	1	hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
111	Neuhaus	50	1	hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
112	Grüneiche	45	1	hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
113	Kurzwitz	49	1	hat einen Wahlmann selbstständig zu wählen.
114	Crompusch	67	1	sind zu einer Collektivstimme zu vereinigen.
115	Neuhof b./W	61	1	
116	Schützendor	53	1	
117	Loischwitz	57	1	sind zu einer Collektivstimme zu vereinigen.
118	Eichgrund	59	1	
119	Neuhof b./R.	55	1	sind zu einer Collektivstimme zu vereinigen.
120	Klein-Weigelsdorf	42	1	

Nr. 272. Oels, den 6. Juli 1897.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß dieselben nach meiner Kundverfügung vom 27. Juni 1893 alljährlich einmal die **Gemeindekassen** der zum Amtsbezirk gehörigen Landgemeinden einer **Revision** zu unterziehen und mir über das Ergebniß zu berichten haben.

Nr. 273. Oels, den 30. Juni 1897.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Oktober 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1898 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unter dem 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen: (1. Emission)

Lit. A. über je 1500 Mark
Nr. 5 und 41.

Lit. B. über je 600 Mark
Nr. 1.

Lit. C. über je 300 Mark
Nr. 38, 71, 83, 101, 143, 193, 206, 231, 235, 252, 261, 262, 299, 318, 320, 326, 331 und 351.

Lit. D. über je 150 Mark
Nr. 30, 84, 107, 114, 129, 152, 170, 172, 174 und 198.

Lit. E. über je 75 Mark
Nr. 5, 63, 66, 81 und 87.

b. von den unter dem 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen: (2. Emission)

Lit. B. über 600 Mark.
Nr. 10.

Lit. C. über je 300 Mark
Nr. 9, 26, 87, 110, 132 und 143.

Lit. D. über je 150 Mark
Nr. 30 und 34.

Lit. E. über 75 Mark
Nr. 5.

c. von den unter dem 6. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen: (3. Emission)

Lit. A. über je 1000 Mark
Nr. 64 und 121.

Lit. B. über je 500 Mark
Nr. 60, 160, 271, 278 und 311.

Lit. C. über je 200 Mark
Nr. 53, 144, 257, 265, und 324.

Die Besitzer der zum 2. Januar 1898 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1898 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen.

Bei Einlösung der ausgeloosten Kreis-Obligationen sind die dazu gehörigen Talons nebst noch nicht fälligen Zinsscheinen einzureichen.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem obengenannten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 274. Gegeben Neues Palais, den 31. Mai 1897.

Verordnung,

betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheconfektion.

Vom 31. Mai 1897.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, auf Grund des § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung unter Hinweis auf § 146 Abs. 1 Ziffer 2 und § 149 Abs. 1 Ziffer 7 a. a. O., was folgt:

§ 1.

Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Kleider- und Wäscheconfektion), finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2.

(§ 135 der Gewerbeordnung.)

Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 3.

(§ 136 der Gewerbeordnung.)

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor fünfeinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder Mittags eine einstündige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige, oder Mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmanden-, Beicht- und Communion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4.
(§ 137 der Gewerbeordnung.)

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfeinhalb Uhr Morgens und am Sonnabende sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeinhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5.
(§ 138 der Gewerbeordnung.)

Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6.
(§ 138a der Gewerbeordnung.)

Ueber die im § 4 Abs. 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an sechzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis zehn Uhr Abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Abs. 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7.
(§ 139 der Gewerbeordnung.)

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Abs. 1 und 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde, im übrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt,
2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäscheconfektion nur gelegentlich erfolgt.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

(L. S.) **Wilhelm.**
v. Boetticher.

Oels, den 6. Juli 1897.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 275. Oels, den 1. Juli 1897.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wie ich für den Stadtbezirk Hundsfeld genehmigt habe, daß am Sonntag den 18. Juli d. J., aus Anlaß des Schützenfestes in Hundsfeld Nachmittags von 3 Uhr ab der Handel mit Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Wurstwaaren, Fischen, Obst, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen stattfindet.

Nr. 276. Oels, den 5. Juli 1897.

Diejenigen Herren Amts-Vorsteher des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 14. April 1896 (Kreisblatt Stück 17 Nr. 155), die Ergebnisse der Fleischschau betreffend, im Rückstande sind ersuche ich, die Nachweisung über die im I. Halbjahr 1897 vorgekommenen Untersuchungen **binnen bestimmt 3 Tagen** an mich einzureichen.

Nr. 277. Oels, den 6. Juli 1897.

Betr. die unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweis auf § 45 der Instruktion für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitzveränderungs-Nachweisungen für das 1. Halbjahr 1897 nach dem Schema III. bis zum 20. Juli cr. hierher einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Nr. 278. Oels, den 29. Juni 1897.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Jagdpachtverträge über unbewegliche Sachen nach der Tarifstelle 48 a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, also mit 1/10 vom Hundert, der Stempelsteuer unterliegen.

Nr. 279. Oels, den 3. Juli 1897.

Zur Aufstellung von Denkmälern für Mitglieder des Königlichen Hauses bedarf es der Allerhöchsten Genehmigung, insbesondere dann, wenn es sich um Denkmäler handelt, die an einem der Oeffentlichkeit zugänglichen Orte oder aus öffentlichen Mitteln errichtet werden sollen.

Die Anträge sind rechtzeitig im Instanzenwege vorzulegen, etwa nach Herstellung des Modelles und sobald der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel und die Art der Ausführung mit Sicherheit übersehen werden kann, jedenfalls vor Eingehung von Verpflichtungen in Bezug auf die Ausführung des Unternehmens. Den Berichten ist eine das Denkmal veranschaulichende Zeichnung oder Photographie beizufügen, und neben den sonstigen, zur Beurtheilung des Unternehmens dienlichen Thatsachen anzugeben, ob die Aufbringung der Kosten des Denkmals gesichert erscheint. Abgesehen von den obenbezeichneten Fällen erwarte ich einen Bericht, wenn sonst bei der Errichtung eines Denkmals ein hervorragendes öffentliches Interesse obwaltet.

Im Allgemeinen bemerke ich aus Anlaß einiger Spezialfälle, daß bei der Herstellung von Denkmälern auf die Verwendung guten, wetterbeständigen Materials zu achten ist.

Nr. 280. Oels, den 2. Juli 1897.

Die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung betreffend.

Den Magisträten, Herren Guts-Vorstehern und Gemeinde-Vorständen des Kreises wird in den nächsten Tagen die den Auszug vertretende Ausfertigung der Heberolle der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung nebst einem gedruckten Anschreiben des Genossenschafts-Vorstandes durch die Post zugehen und wollen die genannten Behörden gemäß diesem Anschreiben die auf die Betriebsunternehmer berechneten Beträge einziehen und nach Abzug der ebenfalls berechneten Vergütung während der Steuertage im Monat Juli mit den Feuer-Societäts-Beiträgen an die Kreiscommunalkasse oder während des Monats Juli porto- und abtragfrei an die genannte Kasse einsenden.

Ueber die Vergütung ist eine Quittung auszustellen und unterschriftlich vollzogen mit den eingezogenen Beiträgen der Kreiscommunalkasse zu übermitteln.

Die Heberolle ist während zwei Wochen zur Einsicht der Betheiligten auszulegen und der Beginn dieser Frist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Hierbei sind die Betriebsunternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß sie binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande, d. i. dem Kreis-Ausschusse hierselbst, Einspruch erheben können.

Auch mache ich auf den § 81 Absatz 3 des landwirthschaftlichen Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 5. Mai 1886 aufmerksam, wonach die Gemeinde für diejenigen Beträge haftet, bei denen sie den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos erfolgte Zwangsvollstreckung nicht nachweisen kann.

Etwa eingetretene Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer bezw. Veränderungen in den Betrieben sind gemäß der in der diesseitigen Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28. März 1894 (Kreisblatt Seite 53) vorgeschriebenen Weise auf besonderem Formular, wie solches in der Ludwig'schen Hofbuchdruckerei hierselbst vorräthig gehalten wird, hierher zur Anzeige zu bringen, und sind direkte Aufnahmen von solchen Vermerken in die Heberolle, wie dies von einigen Behörden geschehen ist, unzulässig.

Die Heberolle ist nach Ablauf der zweiwöchentlichen Einspruchsfrist an mich zurückzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 281. Oels, den 1. Juli 1897.

In einem weiten Gebiete der Provinz Brandenburg, sowie auch in Posen und Westpreußen ist in diesem Frühjahr das Auftreten einer gefahrdrohenden Kirschbaumkrankheit festgestellt worden. Dieselbe befällt vornehmlich Sauerkirschen und macht nicht nur die Bäume ertraglos, sondern droht sie auch zu zerstören.

Bisher für eine mit Frostwirkung im Zusammenhange stehende Erscheinung gehalten, ist die Krankheit neuerdings von der Wissenschaft als rein infektiöse, durch den Pilz Monilia fructigena hervorgerufene festgestellt. Sie giebt sich in einem raschen Braun- und Trockenwerden der Blüthenbüschel und in einem Fortschreiten des Absterbens auch der Tragzweige zu erkennen und bedeutet bei ihrem ansteckenden Charakter eine ernste Gefahr für den heimischen Obstbau.

Zur Bekämpfung der Krankheit ist nicht nur das kranke Holz, soweit möglich, herauszuschneiden und zu verbrennen, sondern es sind auch die Baumkronen im Herbst nach Abfall des Laubes kräftig mit Kupfervitriol-Kalkbrühe zu bespritzen, welch letztere Maßnahme im Frühjahr darauf vor dem Oeffnen der Knospen zu wiederholen bleibt, ein Verfahren, welches weder erhebliche Kosten, noch praktische Schwierigkeiten verursacht.

Ich bemerke, daß die Kirschbaumkrankheit auch im hiesigen Kreise namentlich bei der Sauerkirsche auf einzelnen Kreischausseeen bemerkt worden ist. Die Bekämpfung der Krankheit an diesen Bäumen habe ich angeordnet und ersuche die übrigen Besitzer von Kirschbäumen, auch ihrerseits das zur Bekämpfung der Krankheit Nothwendige zu thun.

Sollten in einzelnen Fällen über das Vorhandensein der Krankheit Zweifel bestehen, so wird anheimgestellt, Proben kranker Zweige an das Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz bei der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin (Invalidenstraßen 42) einzusenden.

Nr. 282. Berlin, den 3. März 1897.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1897 betreffend.

Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden, und zwar: am

20. Juli 8 Uhr Groß-Wartenberg,
21. „ 9 „ Süßwinkel, Kreis Oels,
22. Juli 9 Uhr Gr.-Zauche, Kreis Trebnitz,
23. „ 8 „ Bernstadt,
24. „ 8 „ Namslau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufspreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
Hoffmann—Scholtz.

Nr. 283. Oels, den 2. Juli 1897.

Dem Vorstande des land- und forstwirthschaftlichen Kreisvereins zu Groß-Wartenberg ist genehmigt worden, gelegentlich der am 14. August d. Js. daselbst stattfindenden Thierschau eine öffentliche Verloosung von Thieren und landwirthschaftlichen Gegenständen zu veranstalten.

Es können bis 3000 Loose à 1 M. innerhalb der Kreise Groß-Wartenberg, Namslau, Oels, Trebnitz und Militsch ausgegeben werden.

Nr. 284. Oels, den 1. Juli 1897.

Nachweisung der im Monat Juni 1897 ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Jendroschke, Kretschamdesitzer, Lorke . . . . . 2. 6. 97.
von Kalckreuth, Major und Commandeur des 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, Oels . . . . . 2. 6. 97.
Friedrich, Max, Amtspächter, Zucklau . . . . . 11. 6. 97.
Hoffmann, Freistellenbesitzer, Hollunder . . . . . 12. 6. 97.
Wegener, Premier-Lieutenant, Cassel . . . . . 15. 6. 97.
Hasemann, Kgl. Lieutenant, z. Zt. Neuhaus . . . . . 21. 6. 97.
Wolff, Reinhold, Werkmeister, Hundsfeld . . . . . 24. 6. 97.
von Twickel, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Ostrowine . . 28. 6. 97.

b. Tagesjagdscheine.
vacat.

c. An Ausländer.
vacat.

d. Unentgeltliche.
vacat.

Nr. 285. Oels, den 3. Juli 1897.

Die Damenschneiderin Ottilie Kureck aus Nimptsch hat gebeten, nach dem Verbleib ihres Mannes, des Schachtmeisters Michael Kureck welcher seit länger als 10 Jahren sich von ihr entfernt hat, Nachforschungen anzustellen. Die letzte Nachricht über ihn stammt aus dem Jahre 1894 von dem Gemeindevorsteher in Liebenow, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O., wonach er sich von dort nach Schievelbein begeben wollte, um daselbst Arbeit anzunehmen.

Ich ersuche, nach dem Verbleib des Genannten Ermittelungen anstellen zu lassen und, falls diese Erfolg haben sollten, mir das Ergebniß mitzutheilen.

Signalement.

Alter: 56 Jahr. Größe ungefähr: 3—4 Zoll über 5 Fuß; Haare: Grau und braun melirt; Stirn: Niedrig; Augenbrauen: Braun; Augen: Blaugrau, mußte stets Brille tragen; Nase: Gewöhnlich, etwas breit; Mund: Etwas breit, schwarze Zähne; Bart: Vollbart; Kinn: Gewöhnlich; Gesichtsbildung: Gewöhnlich, etwas stark markirt; Gestalt: Untersetzt; Sonstige Merkmale: Am oberen Hinterkopf hat Kureck ein Gewächs, damals in der Größe einer kleinen Wallnuß.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 11. Juni 1897.

Bekanntmachung.

In Folge der Errichtung einer neuen landwirthschaftlichen Winterschule zu Habelschwerdt ist die Vertheilung der den Lehrbezirken der einzelnen Schulen überwiesenen Kreise folgendermaßen abgeändert worden. Es gehören nunmehr:

a. zu dem Lehrbezirk der Winterschule zu Trebnitz und werden von den Wanderlehrern — Direktor Klocke und Landwirthschaftslehrer Welzel — während des Sommerhalbjahres zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen besucht die Kreise Breslau (rechts der Oder), Trebnitz, Oels, Namslau, Militsch, Groß-Wartenberg, Wohlau, Steinau, Guhrau;

b. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Habelschwerdt (Wanderlehrer Direktor Otte und ein noch zu designirender Landwirthschaftslehrer) die Kreise Glatz, Neurode, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg, Reichenbach;

c. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Neiße (Wanderlehrer Direktor Strauch und Landwirthschaftslehrer Dr. Oehmichen) die Kreise Brieg, Ohlau, Strehlen;

d. zu dem Lehrbezirk der Schule zu Schweidnitz (Wanderlehrer Direktor Krause, Landwirthschaftslehrer von Stoeltzer und Landwirthschaftslehrer Dr. Gwallwig) die Kreise Schweidnitz, Waldenburg, Striegau, Neumarkt, Breslau (links der Oder), Nimptsch.

Außerhalb des Verbandes der landwirthschaftlichen Winterschulen stehend wirkt ferner für den ganzen Bezirk der Kammer als Wanderlehrer der landwirthschaftliche Wanderlehrer Dr. Richter zu Breslau. Dasselbe gilt von dem Flachsbauinstruktor Heisig zu Popelau, während der Wanderlehrgärtner Wichmann zu Liegnitz für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz und Obergärtner Müller zu Brieg für den Regierungsbezirk Oppeln als Wanderlehrer für Obstbau bestellt sind.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Juliusburg, den 8. Juli 1897.

Der Knecht Johann Koschig, sowie der Schäferknecht Robert Fitzthum haben ihren Dienst, ersterer bei der Frau Gutsbesitzer Ernestine Dabisch in Bogschütz, letzterer auf dem Dominium Randowhof, ungesetzlicher Weise verlassen, und ist ihr Aufenthalt unbekannt.

Die Ortsbehörden und Herren Gendarmen des Kreises, welche von dem Verbleib obiger Knechte Kenntniß erlangen, werden ersucht, dieselben ev. zwangsweise in ihren Dienst führen zu lassen.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 des Reglements vom 28. Dezember 1864 werden die Verwaltungs-Ergebnisse der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät für das Rechnungsjahr vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Einnahme.

1. Beiträge	2619237,23	M.
2. Zinsen	173008,61	„
3. Aus der Rückversicherung	403656,10	„
4. Erstattungen und Ersparungen an der Schadenreserve früherer Jahre	8083,71	„
5. Sonstige Einnahmen	4,60	„
Zusammen	3203990,25	M.

B. Ausgabe.

1. Schaden-Vergütigungen	2066435,88	M.
2. Nachträglich für Schadenfälle aus früheren Jahren	122,50	„
3. Kosten der Rückversicherung	370971,70	„
4. Spritzen und andere Prämien, sowie für gemeinnützige Zwecke	18603,20	„
5. Verwalt.-Kosten einschl. 291577,61 M. Bureaukosten der Kreis- u. Lokalverwaltung, sowie 29629,65 M. für Brandschaden und andere Taxen	464917,25	„
6. Coursverlust bei Veräußerung von Werthpapieren	1560,43	„
7. Sonstige Ausgaben	3401,00	„
Zusammen	2926011,96	M.

Mithin Mehreinnahme 277978,29 M.

Gesammt-Vermögen am 31. März 1897.

Activa.

a. Kassen-Bestand	109079,20	M.
b. Rückständige Beiträge	410020,63	„
c. Sonstige rückständige Einnahmen	531891,51	„
d. 4144800 M. Nenn-Werthpapiere zum Einkaufspreise von	4185991,24	„
e. Hypothekarische Ausleihungen	1376900,00	„
Zusammen	6613882,58	M.

Passiva.

a. Rückständige Brandschaden-Vergütigungen einschl. für noch schwebende Schadenfälle	119977,48	M.
b. Beitrags-Reserve für das II. bis IV. Vierteljahr 1897	645314,10	„
Zusammen	765291,58	M.

Ueberschuß der Activa 5848591 M.

Die Versicherungssumme betrug:

in Klasse:	am 1. Januar 1896:	am 1. Januar 1897:	darunter für Mobiliar:	mithin mehr:
I.	1063872290 M.	1113329930 M.	345577710 M.	49457640 M.
II.	241087100 „	251402300 „	93002530 „	10315200 „
III.	113974470 „	117601650 „	48648750 „	3627180 „
IV.	119196170 „	120362800 „	31873420 „	1166630 „
Zusammen	1538130030 M.	1602696680 M.	519102410 M.	64566650 M.

Der Schadenaufwand von 2066435,88 M. wurde durch 1402 Brände bezw. Schadenfälle hervorgerufen, von welchen 1228 Besitzungen mit 755 Wohn-, 292 Stall-, 491 Scheuer- und 328 Nebengebäuden und in 451 Fällen bewegliche Gegenstände verschiedener Art betroffen wurden.

Darunter befinden sich 87 Dominien (105 Gebäude mit und ohne Inhalt) mit 666151 M., 50 Gastwirthschaften (61 Gebäude, rc.) mit 55472 M., 18 Wassermühlen mit 103907 M., 1 Dampfmahlmühle mit 2536 M., 2 Dampfschneidemühlen mit 11343 M. und 4 Bockwindmühlen mit 5740 M. Brandentschädigung.

Entstanden sind von den vorerwähnten Bränden erwiesenermaßen: durch Blitz 143, durch Vorsatz 20, durch Fahrlässigkeit 262, durch Spielen von Kindern mit Streichhölzern 40, durch bauliche Mängel 12, durch Explosion 33, durch Selbstentzündung 7, durch Funken aus Schornsteinen 4, durch schadhafte Feuerungsanlagen 20, durch Herausfallen von Feuer aus dem Ofen rc. 21. Die Entstehungsursache der übrigen Brände hat nicht ermittelt werden können.

Den höchsten Schadenaufwand erforderten die Kreise: Neustadt mit 313640 M. für 39 Brände, Groß-Wartenberg mit 110812 M. für 46, Namslau mit 88610 M. für 25, Militsch mit 84675 M. für 22, Neisse mit

76016 M. für 32, Ratibor mit 65536 M. für 61, Leobschütz mit 61786 M. für 47, Gleiwitz mit 58853 M. für 48, Pleß mit 55597 M. für 44, Glogau mit 55364 M. für 30 Brände.

Von größerem Umfange waren die Brände am:

3. Juli	1896	in	Moschen	Kreis	Neustadt	mit	233165	M.	für	1	Gebäude	mit Inhalt,
5. Oktober	„	„	Ndr.-Wiesenthal	„	Militsch	„	46997	„	„	6	„	„ „
5. August	„	„	Schönwald	„	Rosenberg	„	23828	„	„	1	„	„ „
21. August	„	„	Neu-Schönfeld	„	Bunzlau	„	23243	„	„	3	„	„ „
12. Dezember	„	„	Buchelsdorf	„	Namslau	„	23230	„	„	1	„	„ „
18. September	„	„	Semmelwitz	„	Jauer	„	16709	„	„	3	„	„ „
28. Juli	„	„	Klettendorf	„	Schweidnitz	„	16509	„	„	1	„	„ „
31. Mai	„	„	Gr.-Zaolschau	„	Gleiwitz	„	15704	„	„	4	„	„ „
22. Juli	„	„	Kl.-Kreidel	„	Wohlau	„	15509	„	„	1	„	„ „
12. Mai	„	„	Neu-Stranz	„	Glogau	„	15380	„	„	37	„	ohne „

Breslau, den 28. Juni 1897.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

von Röder.

Oels, den 7. Juli 1897.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 27 d. J. Nr. 260 werden die Gemeinde- und Gutsvorsteher ersucht, bei der Ablieferung der Beiträge zur Landwirthschaftskammer eine in Bezug auf deren Richtigkeit bescheinigte Liste der Beitragspflichtigen nach folgendem Schema vorzulegen. Die Tantieme ist von der Gesammtsumme zu berechnen und in Abzug zu bringen.

Liste
über die an die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien abzuführenden Beiträge.

Lfde. Nr.	Gemeinde resp. Gutsbezirke.	Grundsteuer. Reinertrag Thl.	1/100	Beitrag. M.	Pf.	ab Tantieme von 2% M.	Pf.	Bleiben abzuführen. M.	Pf.	Bemerkungen.

Die Richtigkeit vorstehender Liste bescheinigt
N, den . . . . . .
Der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher.
(L.-S.) Unterschrift.
Königliche Kreis-Kasse.
Hille.

Juliusburg, den 29. Juni 1897.

Die Rothlauffeuche unter den Schweinebeständen auf dem Dominium Randowhof ist erloschen und die Gehöftssperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Juliusburg, den 2. Juli 1897.

Der Knecht Robert Fitzthum, geboren am 30. Dezember 1870 zu Kaltvorwerk hiesigen Kreises, hat am 11. Juni cr. seinen Dienst auf dem Dominium Randowhof ohne Grund verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt.

Die Ortsbehörden und Herrn Gendarmen des Kreises werden ersucht, den p. Fitzthum im Betretungsfalle nach seinem Dienste in Randowhof zu weisen, ev. denselben zwangsweise dorthin führen zu lassen.

Der Amtsvorsteher.

Schwierse, den 2. Juli 1897.

Der Abschlagsgraben des Schwiersebaches von der Schleuse am Brüchig bis zur Ludwigsdorfer Grenze ist am 12. Juli zu räumen.

Der Amtsvorsteher.
gez. von der Berswordt.

Stampen, den 5. Juli 1897.

Die Rothlauffeuche unter den Schweinen des Voigt Lescheck, Dom. Dobrischau, ist erloschen und die Gehöftssperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Pauly.

Köln, den 30. Juni 1897.

Bekanntmachung.

Der am 28. Oktober 1896 gegen den Brenner Gustav Graetz aus Galbitz erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgezogen.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Nebst einer Beilage.

In der Privatklagesache

des Mühlenbesitzers **Karl Gaebel** aus Weidenbach, Privatklägers, vertreten durch den Rechtsanwalt **Böhm** in Brieg, gegen den Handlungsreisenden **Fritz Warschauer** aus Bernstadt, Angeklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt **Güttler** in Brieg, wegen Vergehens gegen § 7 des Gesetzes vom 27. Mai 1896, hat auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Ohlau vom 10. März 1897 eingelegte Berufung die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Brieg am 23. April 1897 für Recht erkannt:

Das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Ohlau vom 10. März 1897 wird aufgehoben. Der Angeklagte, Handlungsreisende **Fritz Warschauer** zu Bernstadt, ist des Vergehens gegen § 7 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark, bei Nichtbeitreiblichkeit zu fünf Tagen Haft, ferner zu einer dem Verletzter, Mühlenbesitzer **Karl Gaebel** zu Weidenbach, zu erlegenden Buße von fünfzehn Mark und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dem Mühlenbesitzer **Gaebel** wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten innerhalb drei Wochen nach Eintritt der Rechtskraft durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in das Oelser Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Brieg, den 26. Juni 1897.

Warmuth,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Für Bruchleidende

halte ich stets auf Lager **alle Sorten Bruchbänder**. Auch empfehle ich meine

elastischen Gürtel-Bruchbänder ohne Federn

mit anatomischer Pelotte, Tag und Nacht zu tragen. Selbige werden in kürzester Zeit nach Maaß angefertigt.

E. Ballmann, geprüfter Bandagist,
Oels, Ring 42.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
(Bache'sche Stiftspredigt.)
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Montag, den 12. Juli. Abends 6 Uhr: Missionsstunde: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 15. Juli 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

Fragebogen

um Gewährung von Invaliden-Rente sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels zu haben.

Guten Verdienst

finden Kolporteure durch Anbieten eines billigen und praktischen **Volkskalenders** für 1898 von Haus zu Haus bei sehr hohem Rabatt. Meldungen bei der

Schriftenvertriebsanstalt,
Berlin SW., Alte Jakobstr. 129.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 3. Juli 1897
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß . . .	16	—	15	80	15	60
„ gelb . . .	15	80	15	60	15	40
Roggen	11	20	10	80	10	40
Gerste	13	—	12	60	11	—
Hafer	13	60	13	40	13	20
Erbsen	15	-	—	—	13	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu (altes)	4	60	—	—	4	—
Stroh (100 Kilogramm)	3	40	—	—	3	—